

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Amira Mohamed Ali, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/17255 –

Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen

A. Problem

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) sichere trotz ihrer erheblichen Vorteile gegenüber den meisten privaten Angeboten auf dem Markt gegenwärtig nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter ab, kritisiert die antragstellende Fraktion. Es bedürfe eines grundlegenden Kurswechsels in der Rentenpolitik, um die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) langfristig auf stärkere Beine zu stellen. Auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung, in der alle Erwerbstätigen mit ihrem jeweiligen Erwerbseinkommen in der GRV versicherungspflichtig würden, sollten in einem ersten, auch symbolischen, Schritt die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung im Deutschen Bundestag in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion fordert, die Altersversorgung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen. Den entsprechenden Gesetzentwurf solle eine interfraktionelle Arbeitsgruppe erarbeiten. Die Abgeordneten würden demzufolge spätestens vom Herbst 2021 an auf ihre Abgeordnetenentschädigung Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe des halben Beitragssatzes zahlen. Die andere Hälfte würde der Deutsche Bundestag für die Bundestagsabgeordneten an die jeweiligen Rentenversicherungsträger abführen.

Darüber hinaus solle die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung durch die Bundesregierung in mehreren Schritten deutlich angehoben werden – zuletzt auf das 4,3fache der jeweils aktuell geltenden Bezugsgröße. Dies entspräche einer Verdoppelung der heute geltenden Beitragsbemessungsgrenze (in Werten von 2020 wären das 13.800 Euro). Zusätzlich solle ab dem 1. Juli 2024 eine „Beitragsäquivalenzgrenze“ eingeführt werden, nach der Ren-

tenanwartschaften aus verbeitragten Einkommen, die nach erfolgter Gesamtleistungsbewertung beim Übergang in die Rentenbezugsphase das 2,07fache des Durchschnitts überschreiten, im höchsten verfassungsmäßig zulässigen Maße dauerhaft und degressiv abgeflacht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Konkrete Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17255 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Max Straubinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/17255** ist in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Untersuchungen zur Erwerbstätigenversicherung zeigten, dass mit einer wie in diesem Antrag vorgeschlagenen Ausweitung die gesetzliche Rentenversicherung auch auf mittlere Sicht deutlich stabilisiert werden würde, erläutert die Fraktion DIE LINKE. Je nach Ausgestaltung und Zeitpunkt der Umstellung würde der Beitragssatz bis ins Jahr 2040 gegenüber aktuellen Kalkulationen sinken, das Sicherungsniveau hingegen würde deutlich steigen. Vor allem für die Zeit ab Mitte der 2020er Jahre, wenn die Babyboomer in Rente gehen würden, bis hin ins Jahr 2040, wäre nach den Modellrechnungen der dämpfende Effekt einer Erwerbstätigenversicherung erheblich und eine deutliche Stabilisierung der GRV zu erwarten: Schon allein die Einführung der Versicherungspflicht in der GRV für neue Selbstständige würde ohne irgendwelche ergänzenden Maßnahmen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage den Beitragssatz zur Rentenversicherung um 0,6 Prozentpunkte senken und gleichzeitig das Rentenniveau um 0,7 Prozentpunkte erhöhen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag auf Drucksache 19/17255 in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/17255 in seiner 98. Sitzung am 18. November 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 106. Sitzung am 25. Januar 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)925 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutsche Rentenversicherung Bund

Deutscher Gewerkschaftsbund

Sozialverband Deutschland e. V.

Prof. Dr. Gisela Färber, Speyer

Prof. Dr. Felix Welti, Kassel

Prof. Dr. Christian Hagist, Vallendar

Dr. rer. publ. Sebastian Lovens-Cronemeyer, Berlin

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 19(11)84 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/17255 in seiner 124. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab und kritisierte diesen als populistisch. In Deutschland bestünden verschiedene Versorgungssysteme nebeneinander. Eine Erwerbstätigenversicherung – wie sie die antragstellende Fraktion einführen wolle – habe sich in anderen Staaten nicht bewährt. Nicht zielführend sei zudem die Einführung einer Beitragsäquivalenzgrenze. Diese verletze die Äquivalenz von Beitrag und Leistung und stehe daher nicht im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch nicht der sonstigen Betroffenen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag ebenfalls ab, wies aber darauf hin, dass es an der Zeit sei, über die Altersversorgung der Bundestagsabgeordneten nachzudenken. Politische Mandatsträger sollten für ihre Altersversorgung vorsorgen, wie dies auch bei der Allgemeinheit der Fall sei. Daher würden Bundestagsabgeordnete grundsätzlich auch in die gesetzliche Rentenversicherung gehören. Über die Form einer solchen zukünftigen Altersversorgung müsse aber noch diskutiert werden. Die Unabhängigkeit des Mandats verlange nicht die Beibehaltung des bisherigen Systems. Dass das bestehende Versorgungssystem die Unabhängigkeit nicht vollumfänglich schütze, würden auch die zuletzt diskutierten Korruptionsfälle zeigen. Der vorliegende Antrag lasse jedoch zahlreiche Fragen ungeklärt, etwa nach der Finanzierung der Beiträge, der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze oder der Öffnung der Zusatzversorgung für Abgeordnete. Die genannten Fragen ließen sich aber in der nächsten Wahlperiode klären.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Der Grundansatz, Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren, sei jedoch zu begrüßen. Abgeordnete würden über Millionen von Rentnern Entscheidungen fällen, ohne selbst von diesen betroffen zu sein. Ihnen stehe vielmehr ein gut ausgestattetes Pensionssystem zur Verfügung, das zu einem strukturellen Problem führe. Eine Integration von Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung könnte dieses beheben und auch die Qualität der Gesetzgebung in diesem Bereich verbessern. Dennoch gehe der Antrag über dieses Ziel hinaus. Kritisch zu sehen seien insbesondere die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die degressive Deckelung der Anwartschaften. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei die Äquivalenz zwischen Beitrag und Anwartschaften durch das Eigentumsgrundrecht geschützt. Weiterhin würde ein Abweichen von der Äquivalenz auch zu einer Ungleichbehandlung nach Artikel 3 GG führen. Die Grenze, ab der die degressive Abflachung einsetzen solle, sei zudem rein willkürlich gewählt.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass die Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten thematisch kontrovers diskutiert werde und populismusanfällig sei. Der vorliegende Antrag gehe in der Sache zu weit und sei daher abzulehnen. Die Altersversorgung von Bundestagsabgeordneten sei bereits vor vielen Jahren geändert worden. Man sei aber offen dafür, Abgeordnete zukünftig wie Selbstständige zu behandeln. Danach könne es eine Pflicht zur Altersvorsorge geben, bei der über deren Art aber frei entschieden werden könne. Einen solchen Weg habe etwa der Landtag von Schleswig Holstein gewählt. Zu kritisieren sei am vorliegenden Antrag auch, dass die Frage nach einer Diätenerhöhung ausgeklammert werde. Abzulehnen seien zudem der Grundsatz, alle Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen, als auch die Aufweichung des Äquivalenzprinzips. Dieses müsse vielmehr bestehen bleiben, da sonst Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung infrage gestellt werden würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass seit Jahren viele Sozialverbände und Gewerkschaften den Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung in eine Erwerbstätigenversicherung fordern würden. In diese sollten grundsätzlich auch Bundestagsabgeordnete einbezogen werden. Der Antrag sehe daher die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vor, die sich dem Thema widmen solle. Ab der folgenden Wahlperiode solle dann

eine Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung unter Wahrung des Vertrauensschutzes für den Bestand erfolgen. Zusätzlich solle die Möglichkeit einer Betriebsrente geschaffen werden. Um eine positive Wirkung auf die Rentenversicherung zu erreichen, solle zudem in drei Schritten eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das 4,3fache der jeweils aktuell geltenden Bezugsgröße erfolgen. Zur Verhinderung höherer Ausgaben solle zudem eine Beitragsäquivalenzgrenze vorgesehen werden, die ab einem gewissen Punkt eine degressive Abflachung der Rentenansprüche vorsehe. Etwaige verfassungsrechtliche Bedenken bestünden hierbei nicht, solange sich die Beiträge zu mindestens 50 % in den Ansprüchen widerspiegeln würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Grundansatz, Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung aufzunehmen. Dies entspreche auch dem längerfristigen Ziel der Schaffung einer Bürgerversicherung. Bei der Änderung des bestehenden Systems gelte es jedoch, die Unabhängigkeit des Mandats als zentralen Punkt zu berücksichtigen. Hierzu reiche die im Antrag vorgeschlagene Zusatzversorgung nicht aus. Lege man als Orientierungsgröße die Versorgung von Bundesrichtern zugrunde, wäre eine Zusatzversorgung erforderlich, die den gesetzlichen Rentenanspruch überstiege. Kritisch zu sehen seien auch die im Antrag enthaltenen Vorschläge zum Umgang mit dem Äquivalenzprinzip. Es könne nicht Anspruch des Gesetzgebers sein, gerade noch die Grenze der Verfassungsmäßigkeit zu wahren.

Berlin, den 5. Mai 2021

Max Straubinger
Berichterstatter

